



Code of Conduct

Die Vorstandsmitglieder der Schweizerischen Gesellschaft für Neurochirurgie (SGNC/SSNC) verpflichten sich zu einem hohen Mass an Integrität und Professionalität. Die Stärke unserer Organisation beruht auf Ehrlichkeit, Fairness und Transparenz. Mit der Annahme ihrer Nominierung verpflichten sich die Vorstandsmitglieder, diesen Verhaltenskodex einzuhalten und auch in nicht ausdrücklich geregelten Fällen im Sinne dieser Richtlinien zu handeln.

Persönliches Verhalten

- Die Vorstandsmitglieder handeln jederzeit ethisch, ehrlich und integer im Interesse der Gesellschaft und der Patientenversorgung.
- Kein missbräuchlicher Gebrauch der Vorstandsposition für persönliche oder institutionelle Vorteile.
- Aktive Mitwirkung und Übernahme von Verantwortung in allen Vorstandsaufgaben.
- Ausgewogene, unparteiische und informierte Entscheidungsfindung unter Einhaltung demokratischer Regeln.
- Finanzielle Verantwortung und transparente Ressourcennutzung.
- Regelmässige Teilnahme an Vorstandssitzungen und engagierte Mitarbeit.
- Förderung neuer Mitglieder und ausgewogene Vertretung in Gremien.
- Keine Vergütung ausser festgelegten Spesen.
- Keine Leitungs- oder Vortragstätigkeit bei Industriesymposien während SGNC/SSNC-Tagungen, ausser in begründeten Ausnahmefällen und ohne werbliche Hervorhebung.

Kommunikation und offizielle Informationen

- Förderung von Transparenz in Entscheidungsprozessen, soweit vertraglich und rechtlich zulässig.
- Wahrung der Vertraulichkeit von internen Dokumenten und persönlichen Daten.
- Kollektive Verantwortung für gefasste Beschlüsse.
- Kommunikation im Namen der SGNC/SSNC nur in Übereinstimmung mit offiziellen Stellungnahmen.
- Respektierung geistigen Eigentums und persönlicher Beiträge.

Interessenkonflikte

- Persönliche, akademische oder finanzielle Interessen dürfen nicht im Widerspruch zu den Interessen der SGNC/SSNC stehen.
- Offenes Ansprechen von Interessenkonflikten und Vereinbarung angemessener Massnahmen.
- Mögliche Vorwürfe oder laufende Verfahren, welche die eigene Funktion oder die Reputation der Gesellschaft betreffen könnten, sind proaktiv und unverzüglich dem Vorstand offenzulegen.
- Ablehnung von Geschenken oder Vorteilen, die die Unabhängigkeit gefährden könnten.
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen neurochirurgischen Einrichtungen unter Wahrung ihrer Eigenständigkeit.

Die Vorstandsmitglieder der SGNC/SSNC verpflichten sich zur **Unterzeichnung einer Interessenerklärung**.

Stand: 21.05.2026

Genehmigt vom Vorstand der SGNC/SSNC am 09.09.2026